

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Alexander Langner

Az.: 022.3 - La

<b>Vorlage Nr.:</b>	<b>30/2018</b>
<b>BVA:</b>	<b>11.06.2018</b>
<b>GR:</b>	<b>21.06.2018</b>
<b>öffentlich</b>	

**§ 6c) Änderung eines Zweifamilienhauses durch Einbau von 2 WE, Anbau eines Treppenhauses und Errichtung einer Dachgaube, Lange Straße 18**

Der Bauherr plant die Änderung eines Zweifamilienhauses durch den Einbau von zwei weiteren Wohneinheiten, den Anbau eines Treppenhauses und die Errichtung einer Dachgaube.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Daher ist das Vorhaben zulässig, wenn es sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Da die Verwaltung der Meinung ist, dass sich die geplanten Änderungen städtebaulich gut in die Umgebungsbebauung einfügen, wird vorgeschlagen, hier das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.